Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 17

Artikel: Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge und ihr Einfluss auf die

Kindersterblichkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-634720

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Säuglings= und Wöchnerinnenfürsorge und ihr Einfluß auf die Kindersterblichkeit.

Wie sehr der Gedanke einer wohlorganisierten Säuglings= und Wöchnerinnenfürsorge die Zustimmung aller Bolkstreise and in unserer Stadt findet, beweist das schöne Resultat des diesjährigen "Blumentages" in Bern. Wohl die meisten Käuser des "Blümchens der Barmherzigkeit" haben mit der edlen Empfindung, die sie das kleine Opfer auf den Altar der Menschenliebe legen ließ, nur unklare Vorstellungen von Zweck und Ziel der angestrebten Fürsorgeeinrichtungen verstunden bunden.

Ihnen möchten wir einige Tatsachen über den Einfluß, den eine gute Pflege des Säuglings und seiner Mutter auf die Kindersterblichkeit ausübt, mitteilen. Wir entnehmen die nachsolgenden Angaben einem Auffat, den kürzlich Dr. J.

Bernheim-Karrer (Zürich) in den "Schweiz. Blättern für Schulgesundheitspslege" über dieses Thema veröffentlichte. Zunächst ist zu konstatieren, daß die Schweiz günstig dasselbet gegenübern Ländern Europas in Bezug auf die Säuglingssterblichkeit. Während in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1901/04 von 1000 Lebendgeborenen 197,5 wieder wegstarben, starben in der Schweiz nur 135,2. Nur Schweden und Norwegen haben noch bessere Zahlen auf-

zuweisen als die Schweiz.

Dieser Tatsache muß man aber leider die andere gegen= Dieser Tatsache muß man aver weider die ander gegen. überstellen, daß die Sterblichkeit der Kinder bei der Geburt und in den 5 erften Lebenstagen, für fich allein betrachtet, in der Schweiz erschreckend groß ist. Die Totgeburtenziffer der Schweiz wird in Europa nur von der-jenigen der Niederlande, Italiens, Belgiens und Frankreichs übertroffen, und die Sterblichkeit der Reugebornen in den ersten 5 Lebenstagen ist in der Schweiz höher als in allen andern Ländern, über die wir Angaben besigen. Die Ursachen dieser Gegenerscheinung sind nach Dr. Schmid in der "schweren körperlichen Arbeit und den vielfachen Ueberanstrengungen der schwangeren Frauen, besonders auf dem Lande und im Gebirge, der oft mangelnden Ernährung, den ungefunden Wohnungsverhältnissen, den Beckenverengungen infolge Naschitis und Aretinismus und jegenfalls auch in der manchersorts zu geringen Zahl der Hebannnen und ihrer zum Teil

ungenügenden Ausbildung zu suchen. Hier muß also die Fürsorgebewegung zu Gunsten der Wöchnerinnen und Säuglinge zuerft ansetzen. Beffere | die 10 Wochen lang stillen.

Aus bildung der Hebammen gleichzeitig mit Hebung der sozialen Lage dieses Standes, Schut der arbeitenden Frau überhaupt, insbesondere der armen Familienmutter in der Stadt und auf dem Lande, durch ein allgemeines Wöchsnerinnengeset, das ähnlich wie das Fabrikgesetz die in der Fabrik arbeitenden Mütter, durch eine "Schutz-"Zeit vor und nach der Geburt vor Ueberanstrengung und harter Arbeit bewahrt: das wären die dringendsten Vorkehren zur Erreischung gesünderer Verhältnisse. Würde es gelingen, die Sterbelichkeit der Kinder bei der Geburt und im ersten Lebenss monat auf den gleichen Stand hinunterzudrücken, wie ihn 3. B. die skandinavischen Staaten und Deutschland aufweisen, so würde dies — nach den Berechnungen Schmids – Gewinn von dreitausend Neugebornen pro Jahr

Dieses Ziel zu erreichen, muß vorläufig der privaten Wohltätikeit anbesohlen sein. Ihre Arbeit mag die notwendige Vorstufe zu der komunalen und diese wieder zur staat =

lichen Fürsorge sein.

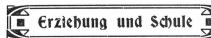
In vielen Gemeinden der Schweiz begegnen wir "Wöchnerinnenvereinen". Der in Zürich gibt jährlich ungefähr 9000 Fr. für Unterstützungen an Wöchnerinnen auß; nicht gerechnet find darin die Unterstützungen in Form von Kleidern, Bett= und Leibwäsche, Krankenutensilien etc. und von Lebens= mitteln. Zudem leiftet der Kanton Zürich selbst ungefähr

den gleichen Betrag an Unterstützungen.

Einen Schritt weiter führt das Postulat der unentgelt- lichen Geburtshülse, das zum ersten Male 1907 in der kleinen Gemeinde Grafftall im Kanton Zürich Gesetz geworden ist und folgende Bestimmungen enthält: 1. Die Geburtshilse für die in der Gemeinde Grafstall niedergelassenen Frauen ist unentgeltlich etc. 3. Die Gemeinde Grafstall leistet folgende Beiträge: a) Sie bezahlt das gesetzlich normierte Wartegeld der Hebammen von 25 Fr. b) Muß bei der Geburt ein Arzt zugezogen werden, so bezahlt die Gemeinde einen einmaligen Beitrag von 15 Fr. etc. — Neulich haben auch Aarau, Zug, Zofingen und Aarburg die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt.

Die eidgenössische Kranken= und Unfallversicherung aner= kennt auch das Wochenbett als Krankheit. Sie sieht sogar ein Stillgeld von Fr. 20 vor für unterstütte Wöchnerinnen,





- Daß unsere landwirtschaft= lichen Bildungsanstalten auf ber Rütti mit ihren Filialen nicht mehr ausreichen, beweisen zur Genüge die An-meldungen und Aufnahmen. Zu den Zu den diesjährigen Aufnahmsprüfungen für den nen beginnenden Jahreskurs fanden sich 82 Bewerber ein, von denen aber nur Berner Hochschule promovierte Hrn. in Bern, F. Leuenberger in Bern, M. 36 berücksichtigt werden konnten. Die Ihmnasiallehrer Erwin Schwarz, Lüthi in Bern, F. D. Matti in Bern,

abgewiesen werden. Aehnlich verhält cs sich jeweisen mit den Aufnahmen zu den Winterkursen.

– Am 10. Mai fand in Bern eine Konferenz der schweizerischen Er= ziehungsdirektoren statt. Das Ber= handlungsprogramm wies eine Reihe wichtiger Schulfragen auf.

übrigen mußten auf später vertröstet oder Lehrer der an Knabensetundarschule Bern, jum Doktor summa cum laude. Seine Differtation ist betitelt: Die bernische Kriegskontribution von 1798.

– Das propädeutische Examen zur Erlangung des Notariatspatentes haben mit Erfolg bestanden die Herren: A. Althaus in Aegerten, H. Buri in Bern, W. Egger in Laupen, F. Gerber — Die philosophische Fakultät der in Bern, E. Herrmann in Bern, A. Jenni